

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind am 12. März 1934, um 18 Uhr, zur elften Tagung der 29. Legislaturperiode zusammengetreten.

Im Nationalrat hat der Präsident, Herr Huber, am 12. März folgenden Nachruf auf die Herren Nationalrat A. Mühlebach und Bundesrichter Adrian von Arx gehalten:

Meine Herren Nationalräte!

Auch in unsere Reihen hat der Tod seit der letzten Session eine Lücke gerissen. Am 6. Februar starb in Brugg unser Kollege Herr Nationalrat August Mühlebach. August Mühlebach ist am 8. August 1872 in Baden geboren als Sohn wackerer Bauersleute. In Cham, wohin die Eltern übersiedelten, besuchte er die Sekundarschule und nachher die landwirtschaftliche Schule in Brugg. Sein Leben lang ist er mit dem Bauernstand verwachsen geblieben. Diesen Stand zu fördern, war sein Lebensziel. Mangel an Mitteln hinderte ihn daran, sofort sich theoretischen Studien zu widmen. Zuerst musste er diese Mittel in zäher Arbeit sich erwerben. Sechs Jahre lang war er praktisch in der Landwirtschaft tätig. Daneben betrieb er in freien Stunden eifrig das Studium landwirtschaftlicher Schriften, um sich für das Polytechnikum vorzubereiten, das er endlich als 25jähriger Bauersmann im Jahr 1897 betreten durfte. Nach drei Jahren voll zäher, unermüdlicher Arbeit verliess er die Zürcher Hochschule mit einem ehrenvollen Diplom als Landwirtschaftslehrer. Ein weiteres Studienjahr verbrachte er in Göttingen, dem an der Tierarzneischule in München der Besuch von Spezialkursen folgte. Während der Ferien war er in grösseren Käseereien tätig. Sein erstes Tätigkeitsfeld als Landwirtschaftslehrer für Molkerei fand er in der Steiermark. 1901 übernahm er die Leitung der neugegründeten landwirtschaftlichen Schule für das Allgäu in Immenstadt, gleichzeitig lehrend und lernend. Sein Spezialgebiet war die Viehzucht. Auf diesem Gebiet hat er der schweizerischen Landwirtschaft wertvolle Dienste geleistet. 1904 berief ihn die Regierung des Kantons Thurgau als Leiter der landwirtschaftlichen Schule des Kantons Thurgau. Es war ein Übermass von Arbeit, das er mit seiner Gattin in dieser Schule, speziell auf Arenenberg, auf sich nahm. Neben der Lehrtätigkeit führte er mit seiner Frau den Konviktsbetrieb. 1919 erfolgte seine Berufung an die landwirtschaftliche Schule in Brugg als Fachlehrer für Viehzucht. Seine grossen Kenntnisse hat er niedergelegt in einem geschätzten Lehrbuch über allgemeine Tierzucht.

August Mühlebach lebte mit den Sorgen, mit den Leiden und den Hoffnungen des Schweizerbauern, dessen Vertrauensmann er war und blieb. In der Politik trat er nicht hervor. Er lebte seinem Beruf als Fachmann und Lehrer der jungen und Berater der älteren Landwirte.

Erst 1930 trat August Mühlebach als Nachfolger von Herrn Oberrichter Eggspühler in den Nationalrat ein, wo er als gewissenhaftes Mitglied seine ernst genommenen Pflichten erfüllte. Mit Aufmerksamkeit folgte er den Verhandlungen, mit besonderer Gründlichkeit widmete er sich auch im Rate landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Seine stille Art, sein ernstes Wesen und eine aus ihm sprechende ruhige Güte gewannen ihm die Sympathie seiner Kollegen. Viel zu früh starb er den Seinen, starb er vor allem den Schweizerbauern, die in dieser schweren Zeit Männer schmerzlich vermissen, die mit solcher Treue und solcher Hingabe wie August Mühlebach ihre Sorgen verstehen und für sie wirken. In August Mühlebach hat das Vaterland einen treuen Sohn verloren.

* * *

Meine Herren Nationalräte!

Am 1. Januar 1934 ist in Lausanne unser früherer Kollege, Herr Bundesrichter Adrian von Arx, durch den Tod von langjährigem, schwerem Leiden erlöst worden. Adrian von Arx wurde am 25. Februar 1879 in Olten geboren, wo er die Volksschule besuchte, um nachher an der Kantonsschule Solothurn sich zum akademischen Studium vorzubereiten. Nach der 1899 bestandenen Maturität wandte er sich dem Studium der Jurisprudenz zu. Die Hochschulen von München, Heidelberg, Bern, Leipzig und Lausanne vermittelten ihm das reiche Wissen, das ihn später auszeichnete. In Leipzig erwarb er sich den Doktorhut, 1905 in Solothurn das Patent eines Fürsprechers. Nach kurzer Betätigung als Anwalt wurde er vom Volke des Bezirkes Olten-Gösgen zum Gerichtspräsidenten gewählt, welches Amt er von 1907 bis 1915 bekleidete. Nachher wandte er sich endgültig der Anwaltspraxis zu. Während einer Amtsdauer war er Mitglied des solothurnischen Kantonsrates; 1919 bis 1930 gehörte er dem Nationalrate an. Am 11. November 1930 erfolgte seine Wahl ins Bundesgericht, wo er in die Staatsrechtliche Abteilung eintrat.

Schwere Krankheit gestattete ihm nur während kurzer Zeit und mit langen Unterbrechungen, sein hohes Richteramt auszuüben. Am 1. Januar 1934 schloss er seine Augen für immer.

Das sind die kurzen Umrisse eines innerlich reichen Lebens. In Adrian von Arx vereinigten sich klares juristisches Denken, warmes soziales Empfinden, hohe Geisteskultur und künstlerisches Streben. Der Vergangenheit verbunden durch eine tiefe Achtung vor dem Gewordenen und Geschaffenen, stand sein Inneres weit offen den Problemen der Gegenwart und den Forderungen einer bessern Zukunft. Fest verwurzelt im Boden der Heimat, umspannte sein Fühlen und Denken die ganze Menschheit. Er passte in kein Schema und fügte sich keiner Schablone. Freies Denken, freie Rede und freie Tat forderte er für sich, aber noch viel mehr für die andern. Er liebte das Leben, die Schönheiten der Natur, die Herrlichkeiten der Kunst. Aber nicht als weltfremder Ästhet und Geniesser, sondern mit der Bejahung des Anspruches auf diese Güter für alle!

Es konnte nicht ausbleiben, dass Adrian von Arx vielen Missverständnissen, harten Anfeindungen und selbst böswilligen Verfolgungen ausgesetzt war. Schon als Student bekannte er sich in den Gedichten, die er 1905 veröffentlichte, zur Sache der Armen und Unterdrückten. In einem dieser Gedichte huldigt er August Bebel. In zahlreichen Artikeln focht er für die Ideale der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit. Vielfach sind die Anregungen, die er in Presse und Ratssaal zur Verwirklichung seiner Anschauungen machte. Seine sozialen Forderungen umschreibt er in einer unterdrückten Broschüre wie folgt:

«Was wir heute schon für den Arbeiter verlangen, ist, dass er einen Lohn erhält, der ausreicht, ihn und die Seinen kräftig zu ernähren. Er soll auch Zeit haben, Zeit zur Ruhe und Erholung, Zeit für seine Familie. Er soll aber auch teilhaftig werden der besten Freuden des Lebens, des Segens der Kunst und der Wissenschaft. Dann erst ist er ein ganzer Mensch.

Der Arbeiter muss auch für die Zeit gesichert sein, da er nicht mehr arbeiten kann. Wer sein Leben lang redlich gearbeitet hat, darf im Alter nicht auf die Strasse gestellt werden. Es soll ihm auch nicht das Gnadenbrot gegeben werden, sondern durch seine Arbeit soll er sich ein Recht auf Unterhalt auch in den Tagen des Alters erworben haben. Für die Abnutzung der Maschinen werden jährlich zur Abschreibung grosse Summen auf die Seite gelegt. In gleicher Weise muss auch die Abnutzung des menschlichen Lebens amortisiert werden. Die Summe, die sich daraus ergibt, hat der Fürsorge für den alten Arbeiter zu dienen.

Dem Arbeiter muss auch seine Ehre zuteil werden. Er soll geschützt sein gegen rohe und verächtliche Behandlung. Nicht wie ein Lasttier soll er seine Arbeit verrichten, sondern als ein freier Mensch.»

Wo Gewalt und Unrecht geschahen, da erhob Adrian von Arx seine Stimme. Am 15. Oktober 1914 huldigte er dem leidenden Belgien in einem schmerz-erfüllten Gedicht, das mit den Worten schliesst:

«Belgien, viel tausend Kreuze ragen,
Dran mit wildem Griff ein ganzes Volk geschlagen.
... Belgien, in Deinen Gräbern liegt der Samen
einer Saat, die muss zum Lichte steigen.
Dann vor Dir sich alle Völker neigen.
Belgien, durch Leid geheiligt ist Dein Namen.»

Tief erschütterte ihn das unermessliche Leid des Krieges. «Der Helfer, ein Spiel von Krieg und Frieden» ist der Ausdruck seiner tiefen Gedanken über die Furchtbarkeit des Krieges und über die Macht der erlösenden Liebe. Ergreifende Worte findet er in diesem Drama für die Not der Armen, aber auch für ihr Zukunftshoffen.

Wir sind die Armen, müd und beschwert.
Wir haben nicht Heimat, wir haben nicht Herd.
Wir schreiten gedangt im Dunkel einher.
Kein Flecken Erde, der unser war!

Wir sind die Armen, verschlissen das Kleid,
 Auf unserm Rücken wir tragen das Leid.
 Wir erben den Mangel an Weib und Kind.
 Und unsere Namen verweht der Wind.
 Wir sind die Armen, die Stirnen verhärmt,
 Wir haben kein Feuer, das uns wärmt.
 Wir haben nicht Herd, wir haben nicht Haus,
 Wir sind die Armen. Man schloss uns aus.
 Wir sind die Armen. Es kommt ein Tag,
 Da richten wir knirschend uns auf zum Schlag.
 Wir sind die Armen. Ihr hörtet uns nicht.
 Im Brechen der Ketten wir halten Gericht.

Und als in diesem Saal beraten wurde, ob die blutige Gestalt des Henkers Bestandteil eidgenössischen Rechtes werden solle, da sprach Adrian von Arx uns seinen tiefsten Glauben aus:

«Wir fragen, kann dieses Grauen, dieses Entsetzen, das die Todesstrafe bringt, die gestörte soziale Ordnung, das von Gott gewollte irdische Gleichgewicht wieder herstellen? Nein! Die Todesstrafe steht nicht im Dienste des göttlichen Gesetzes. Sie widerspricht ihm vielmehr, indem sie sich vermisst, mit plumpem Griff in die Ordnung des Lebens und des Sterbens einzugreifen... Das Christentum lehrte, dass auch der verworfenste Mensch in der Tiefe seiner Seele einen göttlichen Funken trägt. Das Christentum verlangte, dass der Schuldige nicht sterbe, sondern sich bessere. Wie kann vor dieser Gesinnung die Todesstrafe bestehen?...

Es ist fürwahr in unserer Zeit Menschenblut genug geflossen. Nicht durch Töten, nicht durch Kopfabschlagen wird die gestörte sittliche Ordnung dieser Zeit wieder hergestellt, sondern durch Werke der Güte und der Menschlichkeit.»

Güte und Menschlichkeit beseelte den Anwalt Adrian von Arx!

Güte und Menschlichkeit sprach Recht in den Urteilen des Gerichtspräsidenten von Arx!

Güte und Menschlichkeit fuhrte die Feder des Journalisten von Arx!

Güte und Menschlichkeit erfüllte die Rede des Politikers von Arx!

Güte und Menschlichkeit im reinsten Sinne des Wortes, das war das Wesen des Menschen Adrian von Arx!

Schmerzbewegt und dankerfüllt nehmen wir Abschied von dem guten Menschen Adrian von Arx!

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben!

Die im Ständerat vom Präsidenten, Herrn Riva, gehaltenen Nachrufe sind in der französischen Ausgabe des Bundesblattes, 1934, I, S. 507 u. ff., erschienen.

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1934
Date	
Data	
Seite	499-502
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 258

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.